



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at



Bad Deutsch-Altenburg, 14.07.2022
GZ.: 004-1-20/6-2022

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg **Donnerstag, 14.07.2022** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 08.07.2022 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch
Vizebürgermeister Markus Keprt

GGR Robert Strasser	GGR Petra Wagener
GR Stefan Gumprecht	GR Taner Iskender
GR Christian Horvath	GR Özlem Akgündüz
GGR Franz Pennauer	GR Franz Lackner
GR Alexander Madle ab TOP 2	GR Hermine Hofmeister
GGR Johannes Krems	GR Rene Matzinger
GR Mag. Andrea Rauscher	GR Alfred Helm
GR Ing. Hermann Terscinar	

Entschuldigt abwesend: GR Olivia Höferl-Marhold, GR Gerhard Trott
Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen keine Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr
Ende des öffentlichen Teiles: 20,40 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bgm. Dr. Hans Wallowitsch bekannt, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

GR 14.7.22 (15)

DRINGLICKEITSANTRAG GEMÄß § 46 Abs. 3 NÖ GEMEINDEORDNUNG

Wir, die gefertigten GR Hermine Hofmeister, GGR Johannes Krems, GR Franz Lackner, GGR Franz Pennauer und GR Andrea Rauscher stellen hiermit einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung:

Die Lage am internationalen Gasmarkt ist mehr als angespannt. Die Volksschule, der Kindergarten, das Amtsgebäude und die Wienerstraße 17 werden mit Gas beheizt. Bürgermeister Dr. Wallowitz wird ersucht, bekanntzugeben, welche Maßnahmen die Gemeindegierung ergreifen wird, um die Beheizung im nächsten Winter sicherzustellen.

(Handwritten signatures: Hermine Hofmeister, Johannes Krems, Franz Lackner, Franz Pennauer, Andrea Rauscher)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Dieser Antrag wird unter TOP 15 der Tagesordnung behandelt.

Die Gemeinderatssitzung hat somit nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2022
2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch den Jugendgemeinderat
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch den Obmann des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
3. Berichte des Prüfungsausschusses vom 19.05.2022 und vom 06.07.2022
4. Dienstbarkeitsverträge mit der EVN Wasser GmbH
5. Dienstbarkeitsverträge mit der A1 Telekom Austria AG
6. Vertrag Dienstleistungskonzession über Breitbandausbau mit der A1 Telekom Austria AG
7. Baulandsicherungsvertrag Steinabrunngasse 21-23
8. Grundsatzbeschluss Umbau Wienerstraße 17, Bauteil 2
9. Baustellenplanung und -koordination Wienerstraße 17, Bauteil 2
10. Mietvertrag Wienerstraße 17, Bauteil 2
11. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
12. Anpassung Essenbeitrag Kindergarten
13. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes - Bausperre
14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Windkraftanlagen
15. Dringlichkeitsantrag – Beheizung im nächsten Winter

Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

16. Entscheidungen über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 04.04.2022
17. Wohnungsvergaben
18. Personalangelegenheiten

TOP 1

Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 04.04.2022

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 04.04.2022 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitz stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2 a

Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

- 1) Die Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde von Gemeinderäten des Prüfungsausschusses beim Amt der NÖ Landesregierung, Abtl. IVW3 wegen Vergaben an die Firma Pittel + Brausewetter wird derzeit bearbeitet.
- 2) In der Junisitzung der NÖ Landesregierung erfolgte die Zuteilung der Bedarfszuweisungsmittel in voller Höhe (Straßenbau EUR 130.000,--, Gemeindeamtsgebäudesanierung EUR 60.000,-- und Güterwege). Im Bereich Straßenbau ist u.a. für heuer die Errichtung des linksseitigen Gehwegs in der Burggasse geplant. Die Angebotseinholung erfolgt unter Einbindung des Büros „dieLandschaftsplaner.at“. Für die Gemeindeamtssanierung wurden bislang Bohrkerne entnommen um die notwendigen Maßnahmen für die Trockenlegung zu erheben. Hier wurde das Büro BME Eisterer aufgrund der Erfahrungswerte (Trockenlegung Burg Bruck/L.) beigezogen. Nach erster Begutachtung durch den Bauleiter der Steinerbau GesmbH, welche den Schulum- und zubau durchgeführt hat, ist der innere Bestand in relativ gutem Zustand. Die Vergabe der Arbeiten für die Trockenlegung ist für Oktober geplant.

TOP 2 b

Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebgm. Markus Keprt berichtet:

Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr erfolgten Gespräche über den Notfall „Blackout“ und wurde das Alarmierungssystem überarbeitet. Da die Gemeinden als erste Anlaufstelle der Bürger für den Notfall gerüstet sein sollen wurde mit der FF das Szenario eines länger andauernden, größeren Stromausfalls durchbesprochen. Um die Verbindung der Gemeinde mit der Bezirkshauptmannschaft und den Blaulichtorganisationen sicher zu stellen, wird im Notfall die Verwaltung in das Feuerwehrhaus verlegt und kann das anzuschaffende Notstromaggregat benützt werden. Durch die Feuerwehr wurden Angebote für ein taugliches Notstromaggregat eingeholt. Am Bauhof soll ein zweiter 1.000 lt. Treibstofftank angeschafft werden. In der Gemeindezeitung wird ein Infoblatt mit den wichtigsten Daten für den Notfall an die Bürger übermittelt.

GGR Johannes Krems berichtet:

Die heurige Sanierung der Feldwege ist noch nicht abgeschlossen, da die Firma Pittel+Brausewetter teilweise schlechtes, lehmiges Material eingebaut hat, welches vor allem nach Regen Probleme verursacht. Nach Beanstandung bei der liefernden Firma Rohrdorfer wurden zwischen 50 und 100 Tonnen kostenlos angeboten und die Firma Pittel + Brausewetter hat für einen Tag gratis das Grädern zugesagt.

Die gemeindeeigenen Windschutzgürtel wurden gepflegt und die Pflege der Pfarre gehörigen ebenso veranlasst.

TOP 2 c

Mitteilungen und Berichte durch den Jugend-GR, GR Rene Matzinger

Entfällt.

TOP 2 d

Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Ing. Hermann Terscinar

Derzeit wird an der in die Jahre gekommenen Lärmschutz-Verordnung und an einer neuen Baumschutz-Verordnung gearbeitet. Diese sollen im Umweltausschuss vorberaten und im Gemeinderat beschlossen werden.

TOP 2 e

Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Stefan Gumprecht

Kein Bericht.

TOP 2 f

Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR GR Taner Iskender

Kein Bericht.

TOP 2 g

Mitteilungen und Berichte durch den Obmann des VS-Ausschusses Dr. Hans Wallowitzsch

Der Zu- und Umbau der Volksschule wurde beendet. Die Kostenendabrechnung erfolgt in Bälde. Für die Sanierung im Altbau, für die Erneuerung der meisten Rohrleitungen der Heizung, Elektro und HKLS in Abstimmung mit dem Landeshochbau sind Zusatzkosten entstanden. Diese werden zur Förderung eingereicht und um Genehmigung eines Ergänzungsdarlehens beim Land NÖ, Abtlg. IVW3, angesucht. Die offizielle Eröffnung wird gemeinsam mit dem Tag der offenen Tür Ende September, Anfang Oktober erfolgen. Eingeladen werden die zuständige Landesrätin Mag. Christiane Teschl-Hofmeister, Frau Mag. Yvonne Friedrich-Koizar vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds, die Bildungsdirektion, der Landeshochbau, etc.

Die insgesamt acht Klassen wurden mit ActiveBoards, Notebooks und Tablets im Ausmaß von rd. EUR 50.000,- ausgestattet und zur Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds eingereicht.

Noch offen ist die Sanierung des Fußbodens in den Klassen im Altbau. Beim Versuch die Holzbretter auszutauschen, wurde offensichtlich, dass die Feuchtigkeit von unten aufgrund des fehlenden Unterbaus verursacht wird. Im Juli/August soll die Sanierung der Böden (Auskoffern, Rollierung, Estrich, etc.) erfolgen. In weiterer Folge wird die Terrasse bei der Nachmittagsbetreuung zu sanieren sein.

TOP 2 h

Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-GR

Bericht erfolgte unter Punkt 2b.

TOP 3

Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.05.2022 und vom 06.07.2022

Die Obfrau des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Prüfung vom 19.05.2022.

Stellungnahme Bgm. Dr. Hans Wallowitsch:

Ad 1) Die Differenz zwischen der Rechnung Nr. 2012 vom 11.05.2021 zu Anbot Nr. 20500-029201 vom 18.08.2020 im Ausmaß von EUR 8.839,50 ergibt sich aus den Mehrflächen aufgrund der errichteten 4 Baumscheiben, Anpassung des Anschlusses der Steinabrunngasse in die Feldgasse sowie der Neuasphaltierung der gesamten Gehwegbreite von der Einmündung der Feldgasse in die Steinabrunngasse bis zur Grundstücksgrenze der „Tegmenhäuser“ Richtung alte Feuerwehr.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Weiters wird betreffend die Aufsichtsbeschwerde vom 19.04.2022 gegen die Amtsleiterin/Kassenverwalterin informiert, dass mit Schreiben vom 20.06.2022 zur Stellungnahme des Bürgermeisters seitens der Aufsichtsbehörde der NÖ Landesregierung noch folgendes zu bemerken ist:

„Gemäß § 83 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖGO1973) ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom Bürgermeister zu erstellen, zu unterfertigen und vom Kassenverwalter gegenzuzeichnen. Sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen. Gemäß § 35 Ziffer 17 NÖ GO 1973 fällt die Festlegung eines Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Kompetenz des Gemeinderates. Laut Auskunft der Gemeindeverwaltung hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg bis jetzt noch keinen Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festgelegt. Daher sind Sachverhalte, die nach dem 31.12. entstanden sind (im gegenständlichen Falle die Abrechnung der Schulumlagen und deren Vorschreibung durch die Schulgemeinde) für den Rechnungsabschluss des abgelaufenen Jahrs nicht relevant.“

Die Obfrau des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Prüfung vom 06.07.2022.

Stellungnahme Bgm. Dr. Hans Wallowitsch:

Ad 7) Mit E-Mail vom 12.07.2022 wurde die Firma Pittel+Brausewetter, Herr Ing. Schwab, auf diesen Punkt aufmerksam gemacht. Es wurde mitgeteilt, dass gem. NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 idgF., in der Folge der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 idgF, Punkt 12 für Ständer zu wirtschaftlichen Werbezwecken und Ankündigungen je Ständer höchstens EUR 27,73 jährlich zur Verrechnung kommen.

Da es keine örtliche Wirtschaftsförderung gibt, wird den in der Badgasse werbenden örtlichen Betriebe (Heurige, etc.) für die dortigen Schaukästen keine Gebrauchsabgabe verrechnet. Damit sollen örtliche Kleinbetriebe unterstützt werden. Die Firma Einzelhandel Begendi benützt den Gehsteig zur Warenpräsentation (Obst und Blumen). Zur Erhaltung des letzten Nahversorgers im Ort wird anstelle einer Wirtschaftsförderung für die benützte Fläche keine Gebrauchsabgabe verrechnet.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Dienstbarkeit mit der EVN Wasser GmbH

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Zur Absicherung der Wasserversorgung soll zusätzlich zur Anschlussleitung über den Hochbehälter (Hollitzergrund, Hainburgerstraße) eine weitere Anschlussleitung über die Steinabrunggasse (WVA „Industrieviertel“ BA 12) errichtet werden. Hierzu sind folgende Dienstbarkeitsverträge mit der EVN Wasser GmbH über die gemeindeeigenen Grundstücke (alle KG 05101) abzuschließen:

V2021/0269:

Parz. Nr. 1098, 1097/3 und 1102, alle EZ 703, Wasserleitung

V2022/0078:

Parz. Nr. 1127/1, EZ 1, Wasserleitung

Parz. Nr. 1127/1, EU 1, Wasserleitung Schachtbauwerk

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge V2021/0269 und V2022/0078 mit der EVN Wasser GmbH beschließen.

Wortmeldungen: GGR Franz Pennauer, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 5

Dienstbarkeit mit der A1 Telekom Austria AG

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der Straßenerrichtung am Weingartenweg erfolgte die Mitverlegung der Rohre und Kabel für die Erweiterung des öffentlichen Telekommunikationsnetzes. Hierzu liegen folgende Vereinbarungen über Leitungsrechte für die A1 Telekom Austria AG betreffend die gemeindeeigenen Grundstücke (alle KG 05101) vor:

GZ 2022-0156-8929/1

Parz. Nr. 1127/1, EZ 1, Verlegung von Rohren und Kabeln

Parz. Nr. 370, EZ 1, Verlegung von Rohren und Kabeln

Parz. Nr. 357/3, EZ 1, Verlegung von Rohren und Kabeln

Parz. Nr. 1127/5, EZ 1, Verlegung von Rohren und Kabeln

GZ 2022-0156-8929/2

Parz. Nr. 1098, EZ 703, Verlegung von Rohren und Kabeln

Parz. Nr. 360/3, EZ 703, Verlegung von Rohren und Kabeln, Errichtung von Schaltstelle(n)

Antrag a):

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Vereinbarungen GZ 2022-0156-8929/1 und GZ 2022-0156-8929/2 mit der A1 Telekom Austria AG beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis Antrag a): Einstimmig angenommen

b) Sachverhalt/Begründung:

Das Gemeindeamt wurde an die bereits in der Wienerstraße befindliche Glasfaserleitung angeschlossen. Hierzu liegen folgende Vereinbarungen über Leitungsrechte für die A1 Telekom Austria AG betreffend die gemeindeeigenen Grundstücke (alle KG 05101) vor:

GZ 2021-0154-5623/1

Parz. Nr. 490, EZ 24, Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln

Parz. Nr. 488, EZ 24, Verlegung von Rohren und Kabeln im Gebäude, Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln

GZ 2021-0154-5623/2

Parz. Nr. 1130/4, EZ 703, Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln

Parz. Nr. 1133/2, EZ 703, Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln

Parz. Nr. 1133/1, EZ 703, Errichtung eines Abzweigkastens, Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln

Antrag b):

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Vereinbarungen GZ 2021-0154-5623/1 und GZ 2021-0154-5623/2 mit der A1 Telekom Austria AG beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis Antrag b): Einstimmig angenommen

TOP 6

Dienstleistungskonzession über Breitbandausbau mit der A1 Telekom Austria AG

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Das Gemeindeamt der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg wurde vor kurzem durch die A1 Telekom Austria AG an das Breitband Internet angeschlossen. Eine entsprechende Leitung verläuft bereits entlang der Landesstraße L 167 (Hundsheimerstraße) und der L 2026 (Wienerstraße) durch das Ortsgebiet. Nun soll zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ortsansässigen Unternehmen und zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen der Einwohner möglichst flächendeckend der Zugang zu zuverlässigen und hochwertigen Breitbandanschlüssen ermöglicht werden. Mit der A1 Telekom Austria AG wurde ein entsprechender Vertrag über eine Dienstleistungskonzession für die Dauer von 5 Jahren erarbeitet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Dienstleistungskonzession mit der A1 Telekom Austria AG beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 7

Baulandsicherungsvertrag Steinabrunggasse 21-23

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Grundstücke im Bereich der Steinabrunggasse 21-23 befinden sich im Eigentum der Familien Michal Jencik, Caroline und Gerald Köck sowie der Marktgemeinde. Derzeit erfolgt ein Umwidmungsverfahren von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) und „erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ (Geb) in Bauland „Sondergebiet-Kindergarten“ (BS-Kindergarten), „Wohngebiet“ (BW), öffentliche Verkehrsfläche (Vö) und „Grüngürtel-Abstandsfläche“ (Ggü). Diese Fläche soll in insgesamt sieben Grundstücke aufgeteilt werden, wovon das Grundstück mit der Widmung BS-Kindergarten im Ausmaß von 2.402 m² ins Eigentum der Marktgemeinde übergeht. Für die sechs Grundstücke mit der Widmung Bauland-Wohngebiet soll der vorliegende Baulandsicherungsvertrag mit den Eigentümern und den Rechtsnachfolgern abgeschlossen werden. Hierin wird vereinbart, dass von den neu entstandenen Bauplätzen, innerhalb von 7 Jahren ab Wirksamwerden dieser Vereinbarung, zumindest 5 Bauplätze mit zumindest je einer Wohneinheit zu bebauen sind (Baubeginn innerhalb von 5 Jahren). Bei Nichterfüllung sind die betroffenen Liegenschaften der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg zum ortsüblichen Preis anzubieten, wobei der Verkehrswert/ortsüblicher Preis vom Gebietsbauamt oder einem Sachverständigen einer geeigneten Fachrichtung ermittelt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag (Beilage zum Protokoll) beschließen.

Wortmeldungen: GR Alfred Helm, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch, Vizebgm. Markus Keprt, GR Hermine Hofmeister, GR Franz Lackner, GGR Johannes Krems

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
10 Fürstimmen, 7 Gegenstimmen (ÖVP, Team Altenburg)

TOP 8

Grundsatzbeschluss Umbau Wienerstraße 17, Bauteil 2

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Vor kurzem wurde von Gemeinderätinnen das Interesse der Ballettschule aus Hainburg (Ballettschule by Susi) an den Räumlichkeiten angesprochen. Zwischenzeitlich erfolgte eine Besichtigung durch Frau Suzana Toth. Hierbei wurden die gegenständlichen Räumlichkeiten von Frau Toth als geeignet für den geplanten Betrieb als Ballettschule, Kickboxen und Fotostudio erachtet. Geplant ist aus ihrer Sicht eine Anmietung voraussichtlich ab Anfang September, spätestens Mitte September 2022.

Zwischenzeitlich hat auch eine Begehung mit Frau Toth und Herrn Ing. Rödler, BME Eisterer, stattgefunden. Gemäß erstem Befund sind die bereits vorgenommenen Bohrkernbohrungen zu verschließen. Zum Teil ist eine neue Decke erforderlich, insbesondere im ehemaligen Sitzungssaal. Dort werden oberhalb der Decke die notwendige Installation geführt. Die Beleuchtung ist zu verbessern, Vorkehrungen für die Installation einer Klimaanlage sollen getroffen werden. Die gesamte Hauselektrik ist zu überarbeiten und auf den notwendigen Standard für ein entsprechendes Testat zu bringen. Die Eingangstür ist insbesondere im Hinblick auf sicherheitstechnische Aspekte und den erforderlichen Fluchtweg zu erneuern. Weiters sollten die alten Aluminiumfenster gegen dreifachverglaste Kunststofffenster im ehemaligen Sitzungssaal ausgetauscht werden. Vorkehrungen für eine kleine Teeküche und die Modernisierung der WC's sind zu treffen. Im letzten Raum anschließend an den ehemaligen Sitzungssaal sollen die Zwischenwände entfernt werden, um einen zweiten kleineren Ballettraum zu gewinnen. Laut Rückmeldung des Baumanagements/Haustechnik ist hierfür ein Kostenrahmen von EUR 100.000,-- netto zu veranschlagen.

Die Bedeckung für die Gewerkekosten sowie für Entwürfe zur möglichen Nutzung des BT2, Planung bis zur Einreichplanung und Baumanagement erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP), dem kumulierten Baurechtszins (Dörrweg) und dem rechnerischen Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2019 (in Form von Zuführungen von Investitionsprojekten).

Aus heutiger Sicht scheint nach Rücksprache mit diversen Firmen bei umgehenden Projektstart die Durchführung innerhalb des angesprochenen Zeitrahmens bis längstens Mitte September 2022 möglich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Instandsetzung/Adaptierung des ehemaligen Gemeindeamts und der ehemaligen Praxis im Erdgeschoß des Wohnhauses Wienerstraße 17, Bauteil 2, zur Vermietung fassen.

Wortmeldungen: GGR Johannes Krems, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch, GR Franz Lackner

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9

Baustellenplanung und -koordination Wienerstraße 17, Bauteil 2

Antragsteller: Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch

a) Sachverhalt/Begründung:

Für die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind Ausschreibungen, Planung und Bauaufsicht notwendig. Die Firma BME Baumanagement Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. (BME Eisterer), die bereits Bauteil 1 betreut hat und welche mit der Örtlichkeit und den Gegebenheiten bestens vertraut ist, wurde um Anbotslegung ersucht. Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Anbotseinholung, Vergabevorschläge, Planungsleistung, Bauanzeige und Örtliche Bauaufsicht inkl. der HKLS liegt ein Anbot in der Höhe von EUR 14.040,00 exkl. MWSt. vor. Laut Telefonat vom 11.07.2022 mit Ing. Eisterer wurde zahlungsmäßig folgendes zugesagt: 3 % Skonto bei Zahlung binnen 21 Tagen, 30 Tage netto.

Antrag a):

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt genannten Lieferungen und Leistungen zum Preis von EUR 14.040,00 exkl. MWSt. abzgl. 3 % Skonto, 21 Tage, 30 Tage netto, durch die Firma BME Baumanagement Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. 1030 Wien, beschließen.

Wortmeldungen: GGR Franz Pennauer, GGR Johannes Krems, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch

Abstimmungsergebnis Antrag a): Mehrstimmig angenommen

10 Fürstimmen,
5 Enthaltungen (ÖVP)
2 Gegenstimmen (Team Altenburg)

b) Sachverhalt/Begründung:

Für die Variantenprüfung des Bauteils 2 im Erdgeschoß des Gemeindewohnhauses Wienerstraße 17 hinsichtlich Kultur- und Begegnungszentrum und in weiterer Folge für die Schaffung von drei Startwohnungen erfolgten durch die Firma BME Baumanagement Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. (BME Eisterer) Vorleistungen zur Ausführungsplanung und qualifizierten Kostenschätzung der Baumaßnahmen im Ausmaß von EUR 4.885,96 exkl. MWSt.

Antrag b):

Der Gemeinderat möge die Vorleistungen zur Variantenprüfung in der Wienerstraße 17, Bauteil 2, zum Preis von EUR 4.885,96 exkl. MWSt. durch die Firma BME Baumanagement Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., 1030 Wien, beschließen.

Wortmeldungen: GGR Johannes Krems, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis Antrag b): Mehrstimmig angenommen

10 Fürstimmen,
2 Enthaltungen (GR Alfred Helm, GR Hermine Hofmeister)
5 Gegenstimmen (GR Mag. Andrea Rauscher, GGR Johannes Krems, GR Franz Lackner, GGR Franz Pennauer, GR Alexander Madle)

TOP 10

Mietvertrag Wienerstraße 17, Bauteil 2

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Da Frau Zuzana Toth die Räumlichkeiten im Erdgeschoß der Wienerstraße 17 (Bauteil 2) bereits ab September für ihre Ballettschule, Kickboxen und ein Fotostudio mieten möchte, wurde ein entsprechender Mietvertrag erstellt. Die von Frau Toth anzumietende Nettonutzfläche beträgt 189,09 m². Als Monatsmietzins wurde EUR 4,95 pro m² zuzüglich USt. (EUR 936,--netto, indexiert nach VPI 2020) vereinbart. Die erstmalige Indexierung erfolgt mit Wirksamkeit Jänner 2024) Hierzu kommt ein Betriebskostenkonto von EUR 1,82 je m² Nutzfläche und ein Heizkostenkonto von EUR 0,60 je m² Nutzfläche. Die Kautions beträgt 3 Bruttomonatsmieten (EUR 5.016,92). Der Vertrag wird unbefristet mit einem beiderseitigen Kündigungsverzicht von 5 Jahren abgeschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag (Beilage zum Protokoll) mit Frau Zuzana Toth über die Räumlichkeiten im Erdgeschoß des gemeindeeigenen Wohnhauses in der Wienerstraße 17, (Bauteil 2) beschließen.

Ergänzung zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Nach Rücksprache mit Frau Toth hat sie ersucht die Kautions zur reduzieren. Nach Recherche kann die Kautions ohne Heizkostenkonto vorgeschrieben werden. Dies ergibt eine Kautions in der Höhe von EUR 4.608,51 inkl. Betriebskostenkonto und inkl. USt. (3 Monatsmieten plus Betriebskostenkonto). Weiters ersucht Frau Toth den Kündigungsverzicht nicht in den Mietvertrag aufzunehmen und die Kündigungsfrist von 6 auf 4 Monate jeweils zum Monatsende jeden Jahres zu verkürzen.

Änderungsantrag des Bgm. Dr. Hans Wallowitsch:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden angepassten Mietvertrag mit einer Kautions in der Höhe von EUR 4.608,51 inkl. USt., ohne Kündigungsverzicht und mit einer Kündigungsfrist von 4 Monaten jeweils zum Monatsende jeden Jahres beschließen.

Wortmeldungen: GR Mag. Andrea Rauscher, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GGR Johannes Krems, GR Alfred Helm, GR Hermine Hofmeister, GGR Petra Wagener, GGR Robert Strasser, GR Alexander Madle)

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: Mehrstimmig angenommen

10 Fürstimmen,
2 Enthaltungen (GGR Franz Pennauer, GR Hermine Hofmeister)
5 Gegenstimmen (GR Mag. Andrea Rauscher, GR Alfred Helm, GGR Johannes Krems, GR Franz Lackner, GR Alexander Madle)

TOP 11

Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr erfolgten Gespräche über ein mögliches Notfall-„Blackout“-Szenario. Bei der Bürgermeisterkonferenz im Juni 2022 wurde durch den Bezirkshauptmann, den Bezirkskommandanten der Feuerwehr und des Roten Kreuzes, sowie dem Militärkommandant für NÖ darauf hingewiesen, dass Gemeinden als erste Anlaufstelle der Bürger für den Notfall gerüstet sein sollen. Mit der FF wurde das Szenario eines länger andauernden, größeren Stromausfalls durchbesprochen. Um die Verbindung der Gemeinde mit der Bezirkshauptmannschaft und den Blaulichtorganisationen sicher zu stellen, wird im Notfall die Verwaltung in das Feuerwehrhaus verlegt und kann das für diesen Fall notwendige, anzuschaffende Notstromaggregat benützt werden.

Seitens der FF Bad Deutsch-Altenburg wurden verschiedene Angebote bis zu einem maximalen Anschaffungspreis EUR 60.000,-- geprüft. Schließlich fiel die Wahl auf ein kostengünstiges Anbot der Firma Elisabeth Langstadlinger GmbH, 3041 Siegersdorf. Das gegenständliche Anbot umfasst im Wesentlichen den Stromgenerator selbst und einen geeigneten Anhänger für das Aggregat. Laut FF BDA ist der anzuschaffende Stromgenerator technisch so ausgelegt, dass er auch förderfähig ist. Der Gesamtpreis des Anbots beträgt EUR 17.718,82 netto (EUR 21.262,58 inkl. MWSt.).

Antrag a):

Der Gemeinderat möge die Anschaffung des Notstromaggregats, wie im Sachverhalt angeführt durch die Firma Elisabeth Langstadlinger GmbH, 3041 Siegersdorf, zum Preis von EUR 17.718,82 netto (EUR 21.262,58 inkl. MWSt.) beschließen.

GGR Johannes Kreams verlässt den Sitzungssaal.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis Antrag a): Mehrstimmig angenommen

15 Fürstimmen

1 Stimmenthaltung (GR Alfred Helm)

Antragsteller: Gemeindevorstand

b) Sachverhalt/Begründung:

Gegenstand: die gesamte Umgestaltung der Fläche zwischen Neustiftgasse und Gehweg vor der Volksschule und dem Kindergarten.

Die dadurch geschaffene, von zahlreichen Bürgern und Erziehungsberechtigten angesprochene so genannte „Kiss-and-Go – Zone“ soll zur Verabschiedung der Kinder und deren sicherem Aussteigen im Nahbereich der Bildungseinrichtungen beitragen.

Die Firma Pittel+Brausewetter legte ein Anbot für die erforderlichen Arbeiten, insbesondere Abgraben der Böschung, Fundamentierungen, Leitungsverlegung für Straßenbeleuchtung und Kanal, Errichtung einer Stützmauer sowie Herstellung der Halte- und Parkflächen, zum Preis von insgesamt EUR 63.239,34 exkl. MWSt. (EUR 75.887,21 inkl. MWSt.). Nachverhandlungen ergaben einen Pauschalpreis von EUR 60.000,-- exkl. MWSt. (EUR 72.000,-- inkl. MWSt.)

Antrag b):

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an die Firma Pittel+Brausewetter zum Pauschalpreis von EUR 60.000,-exkl. MWSt. (EUR 72.000,-- inkl. MWSt.) beschließen.

GGR Johannes Kreams nimmt wieder an der Sitzung teil.

Wortmeldungen: GR Franz Lackner, GR Alfred Helm, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GGR Johannes Kreams, GGR Petra Wagener, GR Ing. Hermann Terscinar, GGR Franz Pennauer

Abstimmungsergebnis Antrag b): Mehrstimmig angenommen

10 Fürstimmen

7 Gegenstimmen (ÖVP, Team Altenburg)

Antragsteller: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

c) Sachverhalt/Begründung:

Im Jahre 2019 erfolgte die Sanierung der Burggasse. Die Asphaltierung einer Gehsteigseite soll heuer in Abstimmung mit der A1 Telekom Austria AG erfolgen. Die diesbezüglichen Arbeiten wurden durch das Büro „dieLandschaftsplaner“ im Zuge der Direktvergabe nach BVergG ausgeschrieben und ein entsprechender Vergabevorschlag ausgearbeitet:

Fristgerecht abgegeben haben folgende Firmen (Preise exkl. MWSt.)

Pittel + Brausewetter GmbH EUR 38.879,66

PORR Bau GmbH EUR 43.464,62

STRABAG AG EUR 44.478,04

Als Bestbieter wurde die Firma Pittel + Brausewetter GmbH mit einer Auftragssumme von EUR 38.879,66 exkl. MWSt. (EUR 46.655,59 inkl. MWSt.) ermittelt.

Antrag c):

Der Gemeinderat möge die Firma Pittel + Brausewetter GmbH mit den Straßenbauarbeiten (Gehsteig Burggasse) zum Preis von EUR 38.879,66 exkl. MWSt. (EUR 46.655,59 inkl. MWSt.) beauftragen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis Antrag c): Einstimmig angenommen

Antragsteller: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

d) Sachverhalt/Begründung:

Für die Elektroinstallationen im Bauteil 2 der Wienerstraße 17 wurden seitens der Baubetreuung Angebote bei den Firmen Ulm GesmbH, 2320 Schwechat, und bei Elektro Sert e.U., 7111 Parndorf, eingeholt.

Ulm GesmbH EUR 15.985,00 exkl. MWSt.

Elektro Sert e.U. EUR 17.368,20 exkl. MWSt.

Antrag d):

Der Gemeinderat möge die Firma Ulm GesmbH mit den Elektrotechnikarbeiten zum Preis von EUR 15.985,00 exkl. MWSt. (EUR 19.182,00 inkl. MWSt.) beauftragen.

Wortmeldungen: GGR Franz Pennauer, GGR Johannes Krems, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis Antrag d): Mehrstimmig angenommen

12 Fürstimmen

5 Enthaltungen (GR Mag. Andrea Rauscher, GR Alfred Helm, GGR Johannes Krems, GGR Franz Pennauer, GR Alexander Madle)

Antragsteller: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

e) Sachverhalt/Begründung:

Für die Haustechnikinstallationen im Bauteil 2 der Wienerstraße 17 (Demontage der hinteren WC-Anlage, Adaptierung der Heizungsanlage und Sanierung der Sanitäreanlage im gesamten Bereich) wurden seitens der Baubetreuung Angebote bei den Firmen Cinadr GesmbH, 2404 Petronell-Carnuntum, und Frieß Installationen OG, 2410 Hainburg/D., eingeholt.

Cinadr GesmbH

EUR 15.144,50 exkl. MWSt.

Frieß Installationen OG

EUR 16.660,00 exkl. MWSt.

Antrag e):

Der Gemeinderat möge die Firma Cinadr GesmbH, 2404 Petronell-Carnuntum mit den Haustechnikinstallationsarbeiten zum Preis von EUR 15.144,50 exkl. MWSt. (EUR 18.173,40 inkl. MWSt.) beauftragen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis Antrag e): Mehrstimmig angenommen

12 Fürstimmen

5 Enthaltungen (GR Mag. Andrea Rauscher, GR Alfred Helm, GGR Johannes Krems, GGR Franz Pennauer, GR Alexander Madle)

Antragsteller: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

f) Sachverhalt/Begründung:

Seitens des Bauhofs wurde mehrmals auf die Problematik des kaum dosierbaren Salzstreugeräts und den damit zusammenhängenden hohen Salzverbrauch für den kleinen Traktor (für Gehsteig, Kurpark usw.) hingewiesen. Nun soll ein entsprechendes, elektronisch steuerbares Gerät angekauft werden. Folgende Angebote wurden eingeholt:

Schneider Technikvertriebs- und Service GmbH, 2454 Trautmannsdorf

EUR 14.416,67 exkl. MWSt. abzgl. 2 % Skonto, 7 Tage bzw. 20 Tage netto.

Romann Landtechnik & Nutzfahrzeuge, 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf

EUR 14.990,00 exkl. MWSt.

Antrag f):

Der Gemeinderat möge die Anschaffung des Salzstreugeräts bei der Firma Schneider Technikvertriebs- und Service GmbH, 2454 Trautmannsdorf a.d. Leitha, zum Preis von EUR 14.416,67 exkl. MWSt. abzgl. 2 % Skonto, 7 Tage bzw. 20 Tage netto, beschließen.

Wortmeldungen: GGR Johannes Krems, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis Antrag f): Mehrstimmig angenommen

12 Fürstimmen

5 Enthaltungen (GR Alfred Helm, GGR Johannes Krems, GGR Franz Pennauer, GR Franz Lackner, GR Alexander Madle)

TOP 12

Anpassung Essensbeitrag Kindergarten

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Lieferfirma Nagelreiter hat mit 01.04.2022 den Bezugspreis für das Mittagessen wegen der deutlich gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise um EUR 0,40 pro Portion erhöht. Aus diesem Grund soll der Essenspreis im Kindergarten von bisher EUR 4,00 auf nunmehr EUR 4,40 pro Tag angehoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anpassung des Essensbeitrages im Kindergarten auf EUR 4,40 pro Tag beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 13

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes - Bausperre

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Unsere Kurgemeinde hat in letzter Zeit zahlreiche touristische Einrichtungen (Heurige, Gastgewerbebetriebe) eingebußt. Nun wird aufgrund Insolvenz die Liegenschaft Neustiftgasse 2 bis 4 (Cafe Carnuntum), welches seit Jahrzehnten einen Mittelpunkt in der Ortsinfrastruktur darstellte, im Meistbieterverfahren versteigert. Zur Sicherung der örtlichen kommunalen Infrastruktur soll eine entsprechende Bausperre erlassen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende **Verordnung** beschließen:

§1

Bausperre

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Gemäß § 26 (1) NÖ ROG 2104 idGF. wird für die in der Anlage gekennzeichnete Parzelle Nr. 235/3, KG Bad Deutsch-Altenburg (Plandarstellung R-0501/BS/ÖROP/01, Geltungsbereich Bausperre) eine Bausperre erlassen. Die Plandarstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung.

§2

Ziel und Zweck der Bausperre

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, die Durchführung von Bauvorhaben, die dem genannten Ziel möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit präzisierten Zielvorstellungen und einer entsprechenden Änderung der Widmungsflächen verordnet wurde.

Auf Grund der Lage der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg im dynamischen Umfeld der Städte Wien und Bratislava sind fortschreitende Suburbanisierungstendenzen, einhergehend mit einem erhöhten Druck auf eine Verdichtung des Baulands und Änderungen der Nutzungsstrukturen zu erwarten.

Das Ortszentrum der Gemeinde ist von der langjährigen Geschichte als Kurort geprägt. Der Kurtourismus stellt einen wesentlichen Aspekt der gemeindlichen Identität dar und ist ein mitbestimmender wirtschaftlicher Faktor.

Im Bereich der zentralörtlich gelegenen, Bauland Kerngebiet gewidmeten Parzelle Nr. 235/3 befindet sich ein ehemals als Kaffeehaus genutztes Gebäude sowie eine vorgelagerte Terrassen-/Gastgartenfläche.

Im Rahmen der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sollen am Charakter der bestehenden Nutzungsstrukturen orientierte Festlegungen getroffen werden, um eine sanfte touristische Nutzung im Sinne des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu sichern.

Es ist vorgesehen, für den von der Bausperre betroffenen Bereich die Widmung Bauland Sondergebiet – Tourismus (BS-Tourismus) festzulegen.

Die erforderlichen Maßnahmen werden aufbauend auf die Grundlagenforschung sowie die im örtlichen Entwicklungskonzept angeführten Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll im Wesentlichen dazu dienen, bestehende Nutzungsstrukturen im Sinne eines sanften Kurtourismus zu erhalten und einen Rahmen für künftige Baumaßnahmen mit dem Ziel zu schaffen, eine maßvolle und ortsverträgliche Nachnutzung zu gewährleisten. Wesentlich ist es, durch die künftigen Festlegungen Nutzungsmischungen im Ortskern zu ermöglichen bzw. zu gewährleisten sowie einer monofunktionale Wohnnutzungen und einer ggf. damit verbundenen ortsunverträglichen innerörtlichen Nachverdichtung und einer infrastrukturellen Ausdünnung entgegenzuwirken.

§3

Wirkung

Gemäß § 26 (4) NÖ ROG 2014 hat diese Bausperre die Wirkung, dass Baubewilligungsbescheide, welche dem Zweck der Bausperre zuwiderlaufen, an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler leiden.

Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

§4

Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder vor Ablauf dieser Frist einmalig für ein Jahr verlängert wird.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 14

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes - Windkraftanlagen

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die NÖ Landesregierung hat im überörtlichen Raumordnungsprogramm landesweit die Windparkzonen definiert. Nur mehr in diesen ist eine Umwidmung möglich. Gemeinsam mit dem Energiepark Bruck wurde diese Zone geprüft und die Möglichkeit für zwei weitere Windräder im Bereich des bestehenden Windparks Bad Deutsch-Altenburg-Camuntum im Gemeindegebiet eruiert. Die nötige Widmungsänderung hierzu hat von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Windkraftanlagen zu erfolgen.

Das Büro „dieLandschaftsplaner“ erstellte die Entwurfspläne zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, welche in der Zeit von 23.04.2021 bis 07.06.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt sind.

Mittels Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1, Amt der NÖ Landesregierung) vom 15.06.2021 (RU1-R-41/035-2020), wurde die Mitteilung der Landesregierung gemäß § 24 (5) NÖ ROG 2014 (Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung, RU7-O-41/066-2020) übermittelt. Dabei wurden aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich keine Versagungsgründe erkannt, jedoch folgende Ergänzungen als erforderlich erachtet:

- Maßnahmen hinsichtlich der Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet mit der Entwässerungsgenossenschaft

Mittels des o. a. Begleitschreibens der Abt. RU1 wurde ebenso die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz (BD1-N-8041/006-2020, 01.06.2021) übermittelt. Gemäß besagter Stellungnahme kann von naturschutzfachlicher Seite kein Versagungsgrund des zur Auflage gelangten ÖROP-Änderungsentwurfs festgestellt werden.

Darüber hinaus langte während der öffentlichen Auflage eine Stellungnahme der nhp Rechtsanwälte (Beilage zum Protokoll), in Vertretung der Flugplatz Völtendorf und Spitzerberg GmbH mit einer beigelegten Stellungnahme des Luftfahrtsachverständigen Dr. Dieter Reisinger, MSc. (GZ: 031-1-14/8-2021, 07.06.2021) ein. Darin wurden folgende Einwände vorgebracht:

- I. Die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms bzw. die Errichtung der Windkraftanlagen auf den entsprechenden Widmungsflächen würde zu einer massiven Gefährdung des genehmigten Flugbetriebes am Flugplatz Spitzerberg führen. Windkraftanlagen würden aufgrund ihrer Höhe ein erhebliches Luftfahrthindernis iSd § 85 (2) LFG darstellen, weshalb sie jedenfalls einer Bewilligung gemäß § 91 LFG bedürften.
- II. Die Widmungskriterien des NÖ ROG 2014 würden nicht eingehalten werden, da nicht nachvollziehbar sei, ob die entsprechenden Flächen innerhalb einer Eignungszone für Windkraftanlagen gem. SekROP über die Windkraftnutzung in NÖ situiert sind, und § 14 (2) Z 10 NÖ ROG 2014 über die Vermeidung von wechselseitigen Störungen im Hinblick auf die oben angeführte Gefährdung des Flugbetriebs nicht ausreichend berücksichtigt würde.
- III. Darüber hinaus müsse die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes einer SUP unterzogen werden, da voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Bei der Beschlussfassung der ÖROP-Änderung durch den Gemeinderat sind nachfolgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

1. Ergänzende Unterlagen gem. o. a. Gutachten, RU7-O-507/066-2021, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (Abt. RU7):

Stellungnahme Ortsplaner

Wie bereits im SUP-Umweltbericht (S. 31) angeführt, erfolgt die Planung und Durchführung der Bauarbeiten in enger Abstimmung mit der Wassergenossenschaft Bad Deutsch-Altenburg um etwaige Beschädigungen am Drainagensystem zu vermeiden.

Mittels Schreiben der Wassergenossenschaft Bad Deutsch-Altenburg vom 15.06.2021 (E-Mail) wurde dies bestätigt.

2. Eingelangte Stellungnahme nhp Rechtsanwälte, GZ 031-1-14/8-2021

Stellungnahme Ortsplaner

Ad I und II: Wie in den ÖROP-Auflageunterlagen mehrfach angeführt und dargestellt, liegen die Flächen der angestrebten Umwidmung von "Grünland – Land- und Forstwirtschaft" auf "Grünland Windkraftanlagen" vollständig in der Eignungszone IN15 gem. dem sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich. Die angestrebte Umwidmung liegt daher über das örtliche Interesse der Gemeinde hinaus auch im überörtlichen Interesse des Landes Niederösterreich zur Erreichung des Energiefahrplans 2030.

Bei der Erarbeitung der Planungsgrundlagen (Grundlagenforschung) hat sich gezeigt, dass bestehende Widmungen und Nutzungen der angestrebten Umwidmung nicht von vornherein entgegenstehen. Aus raumplanungsfachlicher Sicht sind die Standorte für die Windkraftnutzung bestens geeignet und setzen die überörtlichen Zielvorgaben um. Im Widmungsverfahren kann eine zukünftige Projektgestaltung nicht vorweggenommen werden. Sollten sich durch zukünftige Projektgestaltungen Nutzungskonflikte mit umliegenden Nutzungen (zB Flugplatz Spitzerberg) ergeben, wird eine angemessene Berücksichtigung in den anschließenden Genehmigungsverfahren zu erfolgen haben.

Ad III: Der Einwand ist nicht nachvollziehbar, das ggst. ÖROP-Verfahren wurde einer SUP unterzogen, der SUP-Umweltbericht ist den Auflageunterlagen beigelegt.

3. Sonstiges – Aufschließungszone BW-2WE-A6

Während der laufenden Auflage zur ggst. ÖROP-Änderung wurde festgestellt, dass beim Eintrag der am 11.11.2020 beschlossenen Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-2WE-A6 irrtümlicherweise ein von dem der Freigabe zu Grunde liegenden Teilungsplan abweichender Widmungsverlauf im Flächenwidmungsplan (Auflageentwurf R-0501/10/E) eingetragen wurde. Im Zuge der ggst. Beschlussfassung erfolgt im Beschlussplan eine Richtigstellung gem. der o. a. Freigabeverordnung.

4. Berücksichtigung des SUP-Umweltberichts gem. § 24 (10) NÖ ROG 2014:

Im Zuge der Erstellung der ÖROP-Unterlagen wurden mögliche Umweltauswirkungen basierend auf den Scoping-Ergebnissen im Rahmen des SUP-Umweltberichts erörtert. Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Bewertung der Umweltauswirkungen wurden bei der Entscheidungsfindung des Gemeinderats über die ÖROP-Änderung in Form der Beschlussfassung der ggst. Änderungspunkte berücksichtigt.

Hinsichtlich der Überwachungsmaßnahmen wird, wie im SUP-Umweltbericht angeführt, auf das bevorstehende materienrechtliche Genehmigungsverfahren hingewiesen. Darüberhinausgehend beobachtet die Gemeinde ständig den Zustand des Gemeindegebiets und erfolgt insbesondere eine regelmäßige Evaluierung der Potentiale für Windenergienutzung und damit verbundener Auswirkungen auf die Umwelt und den Siedlungsraum.

Unter Berücksichtigung der genannten Ausführungen wird folgender Antrag gestellt:

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

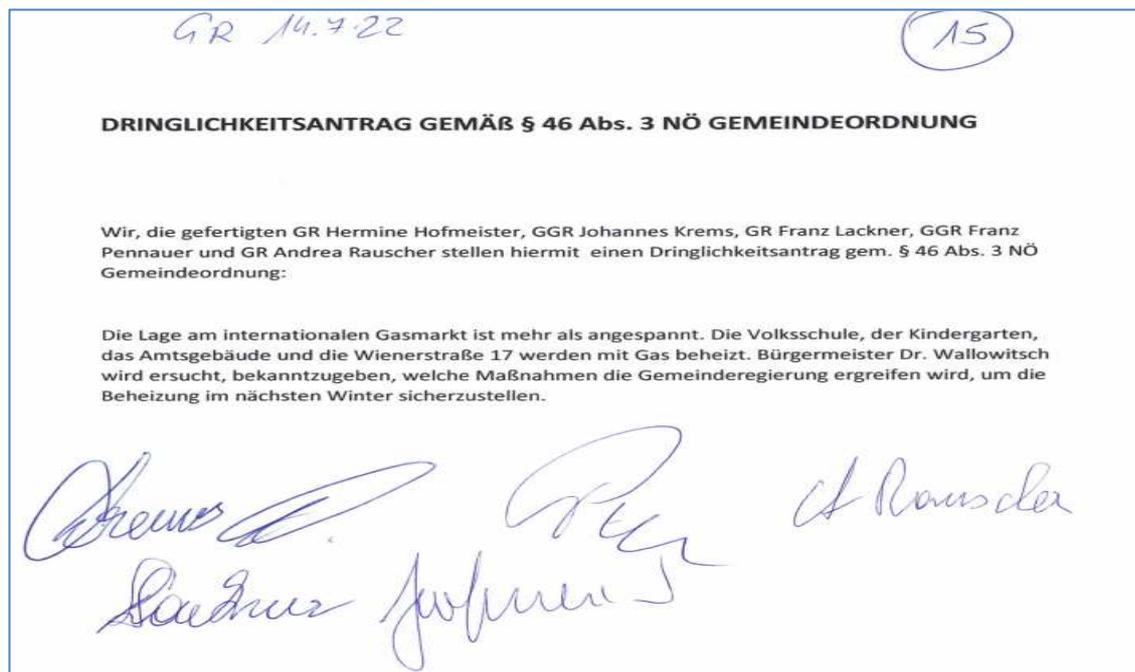
- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-0501/10/E rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.
- § 2 Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-0501/09/B durch die Neudarstellung Nr. R-0501/10/B ersetzt wird.
- § 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 15

Dringlichkeitsantrag – Beheizung im nächsten Winter



Stellungnahme Bürgermeister:

Die Dringlichkeit zu Maßnahmen zur Einsparung von Kosten für Heizung und Energie ist aufgrund der Ukraine Krise aktueller denn je. Die Bundesregierung hat bekannt gegeben, dass Haushalte und Erziehungsstätten bevorzugt versorgt werden. Für die Monate November bis Februar soll Ing. Scheibenpflug der Firma GT-Projekt, welcher mit der Elektro- und HKLS-Planung der Volksschule befasst war, beauftragt werden, die gemeindeeigenen Objekte (Volksschule, Kindergarten, Feuerwehrhaus) auf Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern zu prüfen. Bisher war bei Planung und Errichtung von Objekten die Gasheizung bei den Investitionskosten und der Einbindung das bevorzugte, weil bisher günstigste und einfachste, Heizmittel. Die Planung samt Grundsatzbeschlüsse soll heuer erfolgen. Die Ausführung wird aufgrund der derzeitigen Lieferzeiten voraussichtlich im nächsten Jahr erfolgen. Die Finanzierung wird über längerfristige Fremdmittel aufgebracht.

Anhang zum Protokoll

Baulandsicherungsvertrag

Mietvertrag Wienerstraße 17, EG, BT2

Stellungnahme der „nhp Rechtsanwälte“ in Vertretung der „Flugplatz Völtendorf und Spitzerberg GmbH“

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GR Mag. Andrea Rauscher)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(Vizebgm. Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B.D.-Altenburg):
(GGR Johannes Krems)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)